

Druckdatum: 20.03.2009, Überarbeitet am: 20.03.2009

Seite 1 / 7

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: EpoPlast Härter
Artikelnummer: 11 10 62
Registrierungsnummer: nicht anwendbar
Verwendung: Epoxidharz, Kalteinbettmittel
Identifizierte Verwendung: keine
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: Buehler GmbH
 In der Steele 2
 40599 Düsseldorf / DEUTSCHLAND

Telefon: +49 (0) 211 974100
Fax: +49 (0) 211 97410 79
Homepage: www.buehler-met.de
E-Mail: info@buehler-met.de
Notrufnummer: +49 (0) 89-19240 (24h)
Zuständig: Simonavicius@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe Kapitel 10.
Gesundheitsgefahren: Siehe R-Sätze.
Umweltgefahren: Siehe R-Sätze.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole:



Ätzend

R-Sätze: R 20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
 R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 R 34: Verursacht Verätzungen.
 R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R 68: Irreversibler Schaden möglich.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

1 - < 3%	Phenol
T-C-Xn-MutaCat.3, R23/24/25-34-48/20/21/22-68 CAS: 108-95-2, EINECS/ELINCS: 203-632-7, EU-INDEX: 604-001-00-2, ECBnr:	
25 - < 50%	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin
C, R21/22-34-43-52/53 CAS: 2855-13-2, EINECS/ELINCS: 220-666-8, EU-INDEX: 612-067-00-9, ECBnr:	
12,5 - < 25%	Benzylalkohol
Xn, R20/22 CAS: 100-51-6, EINECS/ELINCS: 202-859-9, EU-INDEX: 603-057-00-5, ECBnr:	
5 - < 10%	m-Phenylenbis(methylamin)
C, R20/22-35-43-52/53 CAS: 1477-55-0, EINECS/ELINCS: 216-032-5, EU-INDEX: , ECBnr:	
1 - 5%	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin
Xi, R38-41-43-52/53 CAS: 1760-24-3, EINECS/ELINCS: 217-164-6, EU-INDEX: , ECBnr:	
0,25 - < 2,5%	Nonylphenol
C-N-Rep.Cat. 3, R22-34-50/53-62-63 CAS: 25154-52-3, EINECS/ELINCS: 246-672-0, EU-INDEX: 601-053-00-8, ECBnr:	

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Hinweise für den Arzt:	Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Löschpulver. Schaum.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl lagern.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

1 - < 3%	Phenol, 2ppm*, 7,8mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: EU, H, Y,BAT
----------	---

*** Arbeitsplatzgrenzwert**

Atemschutz:	nicht relevant
Handschutz:	Butylkautschuk, >120 min (EN 374).
Augenschutz:	Schutzbrille.
Körperschutz:	Leichte Schutzkleidung aus Kunststoff.
Allgemeine Schutzmaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.
Hygienemaßnahmen:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

nicht relevant

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	gelb
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]:	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]:	205
Flammpunkt [°C]:	101
Entzündlichkeit [°C]:	380
Untere Explosionsgrenze:	1,2 Vol.%
Obere Explosionsgrenze:	13,0 Vol.%
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	0,01 (20°C)
Dichte [g/ml]:	1,06
Dichte bei [°C]:	20
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht bestimmt
Viskosität:	5000 mPa.s (20°C)
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]:	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]:	>250

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Reaktionen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	nicht relevant
2006/11/EG:	ja
Allgemeine Hinweise:	Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

13 Hinweise zur Entsorgung


Produkt:	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen. Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
EAK-Nr. (empfohlen):	080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.



14 Angaben zum Transport

- Klassifizierung nach ADR:** UN 2735 Amine, flüssig, ätzend, n.a.g. (Isophorondiamin, m-Phenylenbis(methylamin)) 8, III
- **Klassifizierungscode:** C7
- **Gefahrzettel:**
- **ADR LQ:** LQ7: 5l
- **ADR 1.1.3.6 (8.6):** Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 3 (E)
-
- Klassifizierung nach IMDG:** UN 2735 Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (Isophoronediamine, m-Phenylenebis(methylamine)) 8 III
- **EMS:** F-A, S-B
- **Gefahrzettel:**
- **IMDG Limited Quantities:** LQ: 5 l
-
- Klassifizierung nach IATA:** UN 2735 Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (Isophoronediamine, m-Phenylenebis(methylamine) solution) 8 III
- **Gefahrzettel:**

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht anwendbar
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht anwendbar
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	
	
	Ätzend
Enthält:	m-Phenylenbis(methylamin) 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin Phenol
R-Sätze:	R 20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R 34: Verursacht Verätzungen. R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R 68: Irreversibler Schaden möglich.
S-Sätze:	S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S 45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
Besondere Kennzeichnung:	keine
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2009).
NATIONALE VORSCHRIFTEN	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse:	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Störfallverordnung:	ja
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse:	LGK 8A: Brennbare ätzende Stoffe
- Sonstige Vorschriften:	ZH 1/301: Merkblatt: Polyester- und Epoxid-Harze (M 023). BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.
- BfR-Registriernummer:	2003365



16 Sonstige Angaben

- R-Sätze (Kapitel 03):**
- R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 - R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 - R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 - R 48/20/21/22: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
 - R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 - R 41: Gefahr ernster Augenschäden.
 - R 38: Reizt die Haut.
 - R 35: Verursacht schwere Verätzungen.
 - R 63: Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
 - R 23/24/25: Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
 - R 21/22: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
 - R 20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
 - R 68: Irreversibler Schaden möglich.
 - R 62: Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit schädigen.
 - R 34: Verursacht Verätzungen.
- Beschäftigungsbeschränkungen:** ja
- VOC (1999/13/EG):** 17%
- Zolltarif:** nicht bestimmt